

Stuttgart, 07.02.2024

Auflösung des Unterausschusses NeckarPark Neubildung des Unterausschusses IBA'27

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Einbringung	öffentlich	20.02.2024
	Beratung	öffentlich	21.02.2024
	Beschlussfassung	öffentlich	22.02.2024

Beschlussantrag

1. Der Unterausschuss NeckarPark wird aufgelöst.
2. Der Unterausschuss IBA'27 wird gem. § 16 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart (HS) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit der in Anlage 1 dargestellten Besetzung gebildet.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Geschäftsführung der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27 GmbH) gem. § 18 Satz 2 Nr. 19a HS regelmäßig im Unterausschuss IBA'27 hinzuzuziehen.

Begründung

Im Jubiläumsjahr 2027 möchte sich die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) einem internationalen, interessierten Publikum mit zahlreichen städtebaulichen nachhaltigen, gestalterisch anspruchsvollen Projekten und Quartieren auf Stuttgarter Gemarkung vorstellen. Um gesamtstädtischen und referatsübergreifenden Weichenstellungen und Abstimmungen konstruktiv, lösungs- und dialogorientiert voranzutreiben, wurde im Ältestenrat Ende letzten Jahres die Bildung eines Unterausschusses für die internationale Bauausstellung 2027 befürwortet. Der Unterausschuss IBA'27 (UA IBA'27) wird den Unterausschuss NeckarPark ersetzen.

Nach § 16 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart (HS) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse aus Mitgliedern des Gemeinderats bilden. Der Unterausschuss IBA'27 (UA IBA'27) soll den Gemeinderat über den Projektfortschritt/-stand informieren. Analog bestehender Ausschüsse sollen zuständige Referate und Ämter berichten. Der UA IBA'27 soll mindestens viermal im Jahr, also einmal pro Quartal nichtöffentlich tagen.

Die Geschäftsführung der Internationalen Bauausstellungsstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27 GmbH) wird regelmäßig im Unterausschuss nach § 18 Satz 2 Nr. 19a HS von der Verwaltung hinzugezogen.

Zur Vorbereitung und in Ergänzung des UA IBA'27 und zur lösungsorientierten ämterübergreifenden Zusammenarbeit sowie zur schnellen und zielführenden Entscheidung auf Bürgermeisterebene wird ein Lenkungsreis (LK IBA'27) unter Leitung des Oberbürgermeisters gebildet. Die Federführung übernimmt das Referat SWU sowie das Amt für Stadtplanung und Wohnen. Hier sind die projektverantwortlichen Referate und Ämter sowie gegebenenfalls externe Beteiligte vertreten.

Ferner ist von Seiten des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vorgesehen, eine externe Projektsteuerung einzurichten.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Mitgliederliste Unterausschuss IBA'27

<Anlagen>